



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11800**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung

Am 30.01.2013 beschloss der Stadtrat im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Taubenbestandes zu prüfen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung um die unkontrollierte Vermehrung wild lebender Hauskatzen zu verhindern oder zumindest einzudämmen?
2. Wie werden die halleschen Tierschutzvereine bei ihren ehrenamtlichen Aktivitäten, Verelendung, Krankheiten und Seuchen bei wild lebenden Hauskatzen zu bekämpfen, unterstützt?
3. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Taubenbestandes wurden für die Stadt Halle (Saale) als zielführend eingeschätzt?
4. Wie weit ist die Stadtverwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen?

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.06.2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

**Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Gefahrenabwehrverordnung**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11800

TOP: 9.9

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung um die unkontrollierte Vermehrung wild lebender Hauskatzen zu verhindern oder zumindest einzudämmen?
2. Wie werden die halleschen Tierschutzvereine bei ihren ehrenamtlichen Aktivitäten, Verelendung, Krankheiten und Seuchen bei wild lebenden Hauskatzen zu bekämpfen, unterstützt?

Durch die Stadt Halle (Saale) werden keine Kastrationen wild lebender Katzen durchgeführt. Eine finanzielle Unterstützung der Tierschutzvereine für die Durchführung von Kastrationen wild lebender Katzen erfolgte letztmalig im Jahr 2010. Die Einstellung der Zahlung erfolgte, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelte.

Bei der Einführung einer Kastrationspflicht handelt es sich um einen Eingriff in private Besitzrechte von Tierhaltern. Da in der Stadt Halle derzeit keine öffentliche Gefahr durch eine ausufernde Katzenpopulation besteht, existiert kein unmittelbarer Regelungsbedarf für eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung. Ausgangspunkt für die im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnungen geschaffenen Regelungen in anderen Städten, war jeweils die Feststellung einer übermäßigen Katzenpopulation.

Die amtliche Wahrnehmung einer stabilen Population auf niedrigem Niveau wird durch ansässige Tierschutzvereine bestätigt. Durch die Tierschutzvereine wurden aus der laufenden Beobachtung der Populationsdichte keine Zahlen vorgelegt, die einen signifikanten Populationsanstieg belegen. Die Zählung der Tiere an den Futterstellen durch die Tierschutzvereine wird derzeit als einzige Möglichkeit angesehen, eine belastbare Statistik zur Populationsdichte zu erlangen.

Die halleschen Tierschutzvereine werden im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen der von ihnen geführten Einrichtungen zur Unterbringung von Tieren beraten. Die Kontrollen erfolgen kostenfrei.

Im Rahmen der Beantragung von Fördergeldern aus Landes- und Bundesmitteln erfolgt soweit möglich eine befürwortende amtstierärztliche Stellungnahme.

3. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Taubenbestandes wurden für die Stadt Halle (Saale) als zielführend eingeschätzt?
4. Wie weit ist die Stadtverwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen?

Das Fangen und die Beseitigung verwilderter Haustauben ist eine Pflichtaufgabe nach § 6 des Gesundheitsdienstgesetzes im Land Sachsen-Anhalt.

Maßnahmen zur Dezimierung des Taubenbestandes werden in der Stadt Halle (Saale) seit Mitte der 90er Jahre regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens

werden jeweils für den Zeitraum von zwei Jahren an einen örtlichen Schädlingsbekämpfer Leistungen zum Aufstellen von Fangkäfigen und Fangen von verwilderten Haustauben vergeben. Die Käfige werden an Schwerpunktstandorten aufgestellt und regelmäßig bewirtschaftet. Im Haushalt sind dafür pro Jahr 15.200 € eingestellt.

Darüber hinaus wird auf dem Goldberg in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt ein Taubenschlag betrieben, in welchem durch Austausch der Eier mit Ei-Attrappen eine Taubendezimierung im Stadtgebiet erfolgt. Weitere Standorte werden gesucht. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Tierschutz Halle e.V. in einer der Hochhausscheiben in Halle Neustadt ebenfalls eine Bestandsreduzierung durch Absammeln und Austausch der Taubeneier erreicht.

Eine Reduzierung des Bestandes in der Stadt Halle (Saale) ist auf Grund abnehmender Fangquoten sowie der fortschreitenden Instandsetzung von Immobilien und der damit verbundenen Reduzierung von Nistmöglichkeiten festzustellen.

Tobias Kogge
Beigeordneter